

## Informationsseite zum geförderten Projekt:

### „Entbuschung wertvoller (Halb-)Trockenrasen im FFH-Gebiet 122 im Stadtgebiet von Jena“

#### Zielsetzung:

Im FFH-Gebiet 122 „Nerkewitzer Grund – Klingelsteine – Heiligenberg“ wird ein großer Teil der naturschutzfachlich wertvollen Offenlandbiotopflächen durch reguläre landwirtschaftliche Nutzung gepflegt. Ein Teil der besonders wertvollen Flächen ist jedoch für eine reguläre Nutzung ungeeignet – entweder weil es sich um schwer zugängliche Steilhanglagen handelt, oder um Flächen mit spärlicher Vegetation, die weder für eine Mahd noch für eine Beweidung in Frage kommen.

Im Rahmen des geplanten Projekts soll daher der Zustand dieser aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes wertvollen Flächen (Fels- und Kalkschuttbiotope, basophile Halbtrocken- und Trockenrasen) durch geeignete Maßnahmen verbessert und deren dauerhafter Erhalt gesichert werden.

In diesem Projekt werden lediglich Flächen behandelt, die sich in der Gebietshoheit der kreisfreien Stadt Jena befinden (EFRE-Fördermittel). Dabei handelt es sich um vier Flächen auf dem Weiden- und Galgenberg im Norden der Stadt.

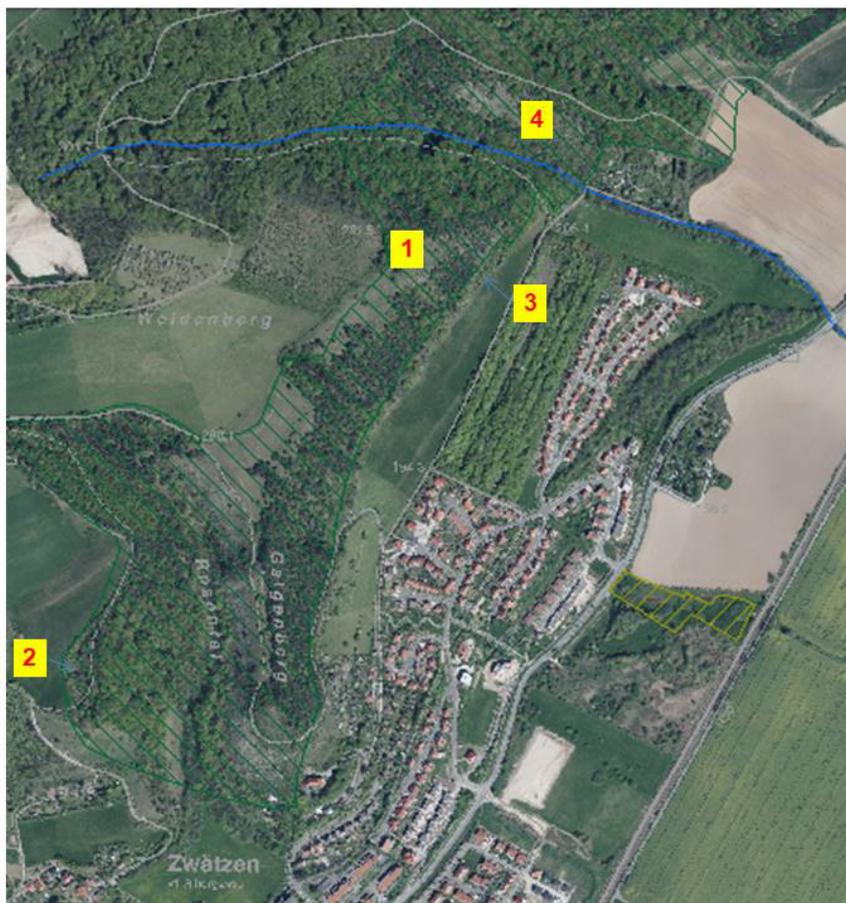


Abb. 1: Maßnahmeflächen im Stadtgebiet Jena

### **Maßnahmen:**

Für den dauerhaften Erhalt der oben beschriebenen Flächen ist eine gelegentliche Entbuschung erforderlich, wie auch vom vorläufigen Managementplan für das FFH-Gebiet gefordert. Ein weiterer Teil der naturschutzfachlich wertvollen Flächen soll nach einer ersteinrichtenden Entbuschung einer regulären landwirtschaftlichen Nutzung durch Schafbeweidung oder Mahd zugeführt werden, um die Flächen dauerhaft zu erhalten.

Die 4 Maßnahmeflächen, für die dieses Projekt beantragt wird, lassen sich daher in zwei Gruppen einteilen:

- 2 Flächen auf besonders steilen und schwachwüchsigen Standorten sollen durch Entbuschung und einer Nachpflege der stärker verbuschten Fläche in einen günstigen Erhaltungszustand überführt werden, der dann in der Folge durch gelegentliche Nachpflegen (alle 6-10 Jahre) erhalten werden kann. Eine Beweidung ist hier nicht möglich.
- 2 Flächen sollen nach einer Erstpflge einer regulären Nutzung durch Schafbeweidung zugeführt werden.

### **Naturschutzfachliche Begründung des Projekts:**

Alle Maßnahmenflächen liegen in einem FFH-Gebiet, wodurch ihr Wert als besonders schützenswerter Naturraum sowohl im Hinblick auf vorkommende Arten (erwähnenswert ist hier vor allem die Anhang II-Art „*Frauenschuh*“) als auch Biotope unterstrichen wird. Diese wertvollen Lebensräume sind jedoch nach Aufgabe der traditionellen Nutzung an vielen Stellen von Verbuschung in ihrem Bestand bedroht. Die geplanten Maßnahmen sollen daher einer Verschlechterung der FFH-Lebensraumtyps 6210 „Trespen-Schwingel-Halbtrockenrasen“ bzw. der FFH- Anhang II-Arten entgegenwirken.

Zwei der vorgesehenen Maßnahmeflächen (3, 4) sind nur schwer einer regulären landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen, sowohl aufgrund ihrer abgelegenen Lage und der Steilheit der Hänge als auch wegen des spärlichen Bewuchses. Beide Flächen benötigen aber aufgrund ihrer Schwachwüchsigkeit nur alle 6-10 Jahre eine Pflege, um in einem günstigen Erhaltungszustand zu bleiben. Die beiden anderen Flächen können nach einer ersteinrichtenden Pflege bzw. nach Wiederherstellung eines günstigen Zustands in eine reguläre Weidenutzung oder Mahd integriert werden (1, 2). Für diese Flächen sind Absprachen mit potenziellen Nutzern geplant.

### **Bisherige Aktivitäten und Weiterführung des Projekts:**

Bei allen vier Maßnahmeflächen handelt es sich um Erstpflegemaßnahmen. Auf den Flächen 1 und 2 wird eine Überführung der Flächen in die reguläre landwirtschaftliche Nutzung nach den Pflegemaßnahmen angestrebt.

Für die beiden anderen Maßnahmeflächen, auf denen auch nach einer Entbuschung keine kostendeckende landwirtschaftliche Nutzung möglich sein wird (abgelegen, steil, spärlich bewachsen), wird eine Weiterführung des Projekts durch Folgepflegemaßnahmen (Absprachen mit Eigentümern bzw.

Pächtern, Waldarbeitermaßnahmen) angestrebt, um die wertvollen Biotopstrukturen und die hohe Artenvielfalt des Gebiets zu erhalten.

### **Umsetzung einer naturschutzfachlichen Planung**

Für FFH-Gebiet 122 liegt ein FFH-Managementplan vor, an dem sich die Maßnahmenplanung orientiert.

Der Managementplan sieht für die Flächen 1 und 2 eine Entbuschung und anschließend eine Pflege durch Hütehaltung mit Schafen und Ziegen vor, für die Flächen 3 und 4 (schwachwüchsige Trockenrasen) eine Entbuschung, die bei Bedarf wiederholt wird.

### **Überprüfung der Projektziele/ Erfolgskontrolle:**

Der Erfolg der beantragten Maßnahmen soll auf Fläche 4 dokumentiert werden. Da es sich bei dieser Fläche um eine Entwicklungsfläche für den LRT 6210 handelt, erachten wir auch nach Rücksprache mit der TLUG eine Kontrolle des Erfolgs der durchgeführten Maßnahmen für wichtig. Da erfahrungsgemäß die Vegetation einen längeren Zeitraum benötigt, um auf die durch die Pflegemaßnahmen veränderte Qualität des Lebensraums zu reagieren, sollen auch die vorkommenden Heuschreckenarten in ihrem Artenspektrum und ihrer Abundanz erfasst werden. Kalkmagerrasen sind für viele Heuschreckenarten als Lebensraum von besonderer Bedeutung, sie gehören daher zum LRT-„Inventar“ und reagieren schneller als Pflanzen auf Veränderungen in ihrem Umfeld. Zahlreiche an Trocken- und Halbtrockenrasen gebundene Arten werden obendrein in den Roten Listen geführt, darunter die Rotflügelige Schnarrschrecke (*Psophus stridulus*), RLD 2, die Westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*), RLD 3 oder der Schwarzfleckige Grashüpfer (*Stenobothrus nigromaculatus*), RLD 2. Auch und gerade im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Rückgang der Insekten in der Kulturlandschaft halten wir die Erfassung einer lebensraumtypischen Insektengruppe zur Kontrolle der Effizienz der Pflegemaßnahmen für erforderlich. Im Bereich der Vegetation soll die Effizienzkontrolle durch quantitative Aufnahmen auf definierten Flächen sowie durch die Erfassung der Rote-Liste-Arten geschehen. Die Fläche soll vor und nach den Pflegemaßnahmen untersucht werden, damit Veränderungen im Artenspektrum erfasst werden können. Außerdem soll die Bestandsentwicklung des Frauenschuhs durch jährliche eigene Erhebungen dokumentiert werden.

### **Projektverantwortliche:**

Catharina Borowski

Nickelsdorf 1  
07613 Crossen  
Tel.: 03641/4989482  
E-Mail: [mittlere-saale@natura2000-thueringen.de](mailto:mittlere-saale@natura2000-thueringen.de)

Vor dem Neutor 7  
07743 Jena  
Tel.: 036693/230947